

Beratungsunterlage 427/2022

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 29.03.2022 - öffentlich -

Gefertigt am 14.03.2022

von Czarnecki Marta

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Obere Panoramastraße, F1St.Nr. 726/6,, in Möckmühl - Züttlingen - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Flurstückes Nr. 726/6 möchten dieses Grundstück ihrer Nichte als Bauplatz für ein Einfamilienhaus zur Verfügung stellen. Das Grundstück befindet sich im Baugebiet „Rädle III“, derzeit außerhalb von Baulinien und Baugrenzen in einer ausgewiesenen Grünfläche.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Obere Panoramastraße, F1St.Nr. 726/6“ soll auf dem genannten Grundstück Baurecht entstehen.

Sämtliche Kosten der Planung und Erschließung gehen gemäß einer noch abzuschließenden Vereinbarung zu Lasten des Eigentümers.

Der Ortschaftsrat Züttlingen hat der beantragten Änderung des Bebauungsplans bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Flst. Nr. 726/6 und teilweise F1St. Nr. 726) wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB und § 12 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Obere Panoramastraße, F1St.Nr. 726/6“ eingeleitet.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
4. Sämtliche im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Obere Panoramastraße, F1St.Nr. 726/6“ für unanwendbar erklärt.
5. Eine Kostenübernahmevereinbarung ist durch die Verwaltung mit den Eigentümern abzuschließen.
6. Mit der Planung wird das Ing.Büro Kehle, Neudenuau beauftragt.

Anlagen:

1. Geltungsbereich
2. Beschlussvorlage

